

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kollow (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 26, 27 der Wasserversorgungssatzung vom 11.12.2009 in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kollow erlassen:

I. Änderungen

1. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Grundgebühr für die Wasserversorgung beträgt für die nachfolgend aufgeführten Zahlengrößen:

2,5 (Q 3 4) m ³ /h	4,00 € monatlich
6,0 (Q 3 10) m ³ /h	10,00 € monatlich"

1. § 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung

„Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,59 €.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Kollow, den 10.12.2019



- Bürgermeisterin -

Ausgehängt am:

10.12.19

(Siegel)



- Bürgermeisterin -

Abzunehmen am:

20.12.19

Abgenommen am:

10.01.20

(Siegel)



- Bürgermeisterin -

